

ESF

Der Europäische Sozialfonds Plus
im Land Bremen



Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

„Europa nach Tisch“ am 26.01.2023



„Europa nach Tisch“ 26.01.2023

TOP 1:

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union



Die Charta der Grundrechte der EU (GRC)

- Kodifizierung der Grundrechte in der EU
- bindend für:
 - alle Organe und Stellen der EU und
 - die Mitgliedsstaaten, wenn sie europäisches Recht umsetzen(- Träger, die offiziell mit der Umsetzung öffentlicher Dienstleistungen unter staatlicher Aufsicht beauftragt sind, z.B. Beliehene)
- Umsetzung der Leitlinie 2016/C 169/01
(= Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU bei der Umsetzung der Strukturfonds)



Und was steht drin?

- Gliederung in sechs Themenbereiche
 - Kapitel 1: Würde des Menschen (Artikel 1 – 5)
 - Kapitel 2: Freiheiten (Artikel 6 – 19)
 - Kapitel 3: Gleichheit (Artikel 20 – 26)
 - Kapitel 4: Solidarität (Artikel 27 – 38)
 - Kapitel 5: Bürgerrechte (Artikel 39 – 46)
 - Kapitel 6: Justizielle Rechte (Artikel 47 – 50)
- Gewährung weitergehender Abwehr- und Schutzrechte sowie zusätzlicher sozialer Grundrechte (im Vergleich zum GG)



Welche Rechte sind für den ESF besonders relevant?

- Rechte der Träger
 - der Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GRC),
 - die unternehmerische Freiheit (Art. 16 GRC),
 - das Eigentumsrecht (Art. 17 GRC),
 - die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 20 GRC)



Welche Rechte sind für den ESF besonders relevant?

- Rechte der Teilnehmenden
 - der Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GRC),
 - die Freiheit der Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit (Art. 11 GRC)
 - das Recht auf Bildung (Art. 14 GRC),
 - der Grundsatz der Nichtdiskriminierung (Art. 21 GRC),
 - die Gleichheit von Frauen und Männern (Art. 23 GRC),
 - die Integration von Menschen mit Behinderung (Art. 26 GRC),
 - das Recht auf gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen (Art. 31 GRC)



Welche Rechte sind für den ESF besonders relevant?

- Pflichten der Verwaltung
 - die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen (Art. 22 GRC)
 - der Umweltschutz (Art. 37 GRC)
 - das Recht auf eine gute Verwaltung, insbesondere die Verpflichtung der Verwaltung, ihre Entscheidungen zu begründen (Art. 41 GRC)
 - das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf, rechtliches Gehör und ein unparteiisches Gericht (Art. 47 GRC)



Wo finde ich weitere Informationen ?

The screenshot shows the website interface for the European Social Fund Plus in Bremen. At the top, there are logos for the Free Hansestadt Bremen and the European Union, along with the text 'EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS'. A navigation bar includes a 'Login' button and a search field labeled 'Suche starten'. Below this, there are four main tabs: 'FÖRDERPERIODE 2014 - 2020', 'FÖRDERPERIODE 2021 - 2027', 'PROJEKTE', and 'KON'. The 'FÖRDERPERIODE 2021 - 2027' tab is active and contains two main sections: 'Strategie ESF Plus' and 'Förderung ESF Plus'. The 'Grundrechtenschutz' section is circled in red and lists 'Charta der Grundrechte der Europäischen Union' and 'UN-Behindertenrechtskonvention'. Other visible content includes 'Kreative Schritte in die Arbeitswelt' and 'WERTsachen'.

Freie Hansestadt Bremen

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS

DGS GEBÄRDENSPRACHE

Login

Suche starten

FÖRDERPERIODE 2014 - 2020

FÖRDERPERIODE 2021 - 2027

PROJEKTE

KON

Strategie ESF Plus

- Europäische Säule sozialer Rechte
- ESF Plus-Programm
- Begleitausschuss
- Förderschwerpunkte

Förderung ESF Plus

- Antrags- und Nachweisunterlagen
- Rechtliche Grundlagen
- Arbeitshilfen
- Europa nach Tisch
- Vera Online ESF Plus
- Förderaufrufe

Grundrechtenschutz

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- UN-Behindertenrechtskonvention

Kreative Schritte in die Arbeitswelt

WERTsachen

Senatorin Kristina Vogt besuchte das Projekt WE...
– kreative Schritte in die Arbeitswelt des kultur...
Huchting. Vom Besuch haben wir ein kleines Vide...
den Projektsteckbrief für weitere Infos zum Proj...

Wo finde ich weitere Informationen ?

Förderperiode 2021 - 2027 ▶ Grundrechtsschutz ▶ Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Charta der Grundrechte der Europäischen Union



Mit der Charta der Grundrechte hat die Europäische Union erstmals einen rechtlich verbindlichen Katalog von Bürgerfreiheiten, Grundrechten und die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen Bürger:innen formuliert.

An die neu formulierten Grundrechte sind einerseits die Organe der Europäischen Union gebunden, andererseits auch die Mitgliedstaaten, wenn sie EU-Recht ausführen. Die Charta verleiht den Grundrechten größere Sichtbarkeit und Klarheit. Sie stärkt die Europäische Union als Grundrechts- und Wertegemeinschaft.

In diesem [Leitfaden \(pdf, 163.3 KB\)](#) werden die Rechte der Teilnehmenden, die Pflichten der ESF-Programmbehörden und der Träger dargestellt sowie unterschiedliche Beschwerdewege aufgezeigt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

- Keine Spezialkonvention, die Menschen mit Behinderung zusätzliche (Sonder-)rechte einräumt, sondern eine Konkretisierung der anerkannten Menschenrechte für die Situation von Menschen mit Behinderung
- Seit 2008 von insgesamt 185 Staaten (inkl. Deutschland ratifiziert)
 - Ratifizierung = Beachtung + Ausgestaltung/ Überführung in nationales Recht
 - in D: z.B. Nicht-Diskriminierung, Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Inklusion
- Zusätzliche Ratifizierung durch EU
 - Beschlusses 2010/48/EG (= Annahme der UN-BRK durch die EG bzw. EU)
 - bindend für alle Organe/ Stellen der EU (+ MS bei der Umsetzung von EU-Recht)



Welche Pflichten ergeben sich für den ESF?

- Gewährleistung von Teilhabe/ Verbot von Diskriminierung
- Angebote/ Möglichkeiten anbieten:
 - Barrierefreiheit /-armut (auch digital)
 - Inklusion von Personen mit Behinderung in Projekte/ Konzepte
 - Projekte mit behinderten Personen als Zielgruppe
- Orientierungshilfe der VB folgt!



Wo finde ich weitere Informationen ?

The screenshot shows the website interface for the European Social Fund Plus in Bremen. At the top, there are logos for the Free Hansestadt Bremen and the European Union, along with a 'GEBÄRDENSPRACHE' (Sign Language) icon. A 'Login' button and a search bar are also present. Below the navigation bar, there are four tabs: 'FÖRDERPERIODE 2014 - 2020', 'FÖRDERPERIODE 2021 - 2027', 'PROJEKTE', and 'KON'. The 'FÖRDERPERIODE 2021 - 2027' tab is active and contains two main sections: 'Strategie ESF Plus' and 'Förderung ESF Plus'. The 'Grundrechtenschutz' section is highlighted with a red circle and contains a list of items: 'Charta der Grundrechte der Europäischen Union' and 'UN-Behindertenrechtskonvention'. Below the main content, there is a section titled 'Kreative Schritte in die Arbeitswelt WERTsachen' with a sub-header 'Senatorin Kristina Vogt besuchte das Projekt WE...'.

Wo finde ich weitere Informationen ?

Förderperiode 2021 - 2027 ▶ Grundrechtsschutz ▶ UN-Behindertenrechtskonvention

UN-Behindertenrechtskonvention



Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) ist das erste internationale, rechtsverbindliche Instrument, in dem Mindeststandards für die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt sind.

Für die EU trat die UN-Behindertenrechtskonvention am 22. Januar 2011 in Kraft. Alle EU-Mitgliedstaaten haben das Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert. Im Januar 2019 haben 22 EU-Länder außerdem das Fakultativprotokoll dazu unterzeichnet und ratifiziert.

Weitere Informationen erhalten Sie über den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Vergleich – GRC ↔ UN-BRK

Grundrechtecharta	UN-Behindertenrechtskonvention
✓ Sichtbar machen von Rechten, die (in ähnlicher Form) bereits gültig/ bekannt sind	
✓ Treten in die Themenlücke, die durch den Wegfall der Querschnittsziele entstanden ist	
× Beachtung (passiv)	× Inklusion ermöglichen (aktiv)



Umgang mit Beschwerden/ Verstößen

- Beschwerdeweg:
 - Beschwerdepostfach der VB: feedback-esf@wae.bremen.de
 - Hinweise im Leitfaden (weitere Ansprechpersonen/ Kontaktstellen)
- Unterrichtung des Begleitausschusses (durch VB)
- Nach gerichtlicher Bestätigung des Verstoßes:
 - (Teil-)widerruf der Förderung nach § 49 (2) BremVwVfG
 - (Teil-)rückforderung geleisteter Zahlungen



Was bleibt für Sie zu tun?

- Klären Sie Ihre TN/ Mitarbeitenden über die Existenz beider Dokumente auf
- Nutzen Sie das Informationsangebot der VB
 - Leitfäden auf der website
 - Wenden Sie sich bei Bedarf an die benannten Kontaktstellen
- Rückfragen?
 - Feedback-esf@wae.bremen.de



„Europa nach Tisch“ 26.01.2023

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 26.01.2023

TOP 2:

Klärung von Verfahrensfragen der Zuwendungsempfängenden



„Europa nach Tisch“ 26.01.2023

TOP 3:

Verschiedenes

- a. Schätzung des Auftragswertes bei Vergaben < 1.000 Euro
- b. Verzicht auf ausgedruckte Beleglisten als Anlage zum AZA
- c. Eingabe materieller Daten für Projekte der FP 2014-2020



„Europa nach Tisch“ 26.01.2023

TOP 3 a:

Schätzung des Auftragswertes bei Vergaben < 1.000 Euro (Aktualisierung ab 01.02.2023: < 3.000 Euro)

Es muss immer eine Schätzung des Auftragswertes erfolgen und diese Schätzung muss dokumentiert werden.

Der Schätzungsaufwand kann aber dem zu erwartenden Auftragswert angemessen angepasst werden, d. h. bei einer deutlichen Unterschreitung des Auftragswertes von 1.000 Euro (ab 01.02.2023: 3.000 Euro) reicht auch die Dokumentation einer Internetrecherche oder der Rückgriff auf Erfahrungswerte vorangegangener Anschaffungen bzw. Vergaben.



„Europa nach Tisch“ 26.01.2023

TOP 3 b:

Verzicht auf ausgedruckte Beleglisten als Anlage zum AZA

Ab sofort muss den Auszahlanträgen (AZA, PAZA zum Jahresende, PAZA zum Maßnahmeende) keine ausgedruckte Belegliste mehr beigefügt werden.

Es genügt die Übersendung des ausgedruckten (und unterschriebenen!) Auszahlantrags selbst.



„Europa nach Tisch“ 26.01.2023

TOP 3 c:

Eingabe materieller Daten für Projekte der FP 2014-2020

Sie kennen die Fristen für die Eingabe materieller Daten in VERA online: I.d.R. sind die Daten innerhalb von 4 Wochen (nach Projektbewilligung, TN-Eintritt, TN-Austritt, Jahresende...) zu erfassen.

Neu ist: Für die meisten Projekte der Förderperiode 2014-2020 (Az. 14.x.xxx) ist der 28.02.2023 der letzte Stichtag zur Eingabe materieller Daten. Für noch in 2023 weiter laufende Projekte mit 14er Az. müssen danach keine materiellen Daten mehr eingegeben werden, da die Berichterstattung gegenüber der EU-KOM dann abgeschlossen sein wird.

Ausgenommen davon sind lediglich die ReactEU-Projekte (Ausbildungsverbände mit den Az. 14.3.134.BAE.x.1 und 14.3.138.BAE.x.1, der Ausbildungspool 14.3.148.E.0.1 sowie die Az. 14.3.109 / 111 / 119 / 123.E.0.1).

Für die o.g. ReactEU-Projekte und natürlich für alle Projekte der Förderperiode 2021-2027 (Az. 21.xxxx) müssen die materiellen Daten weiterhin wie bekannt eingegeben werden!



„Europa nach Tisch“ 26.01.2023

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 26.01.2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



KONTAKT ESF PLUS:

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Abteilung Arbeit
Referat 23 – ESF-Verwaltungsbehörde
Hutfilterstr. 1-5, 28195 Bremen

feedback-esf@wae.bremen.de
www.esfplus.bremen.de

